



Überwachungsbericht

Firma Standort:	Stadt Köln Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Rolshover Straße Köln
Anlage:	<i>Deponie „Colonia“ Altdeponie in der Stilllegungsphase</i>
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	20.08.2015 (ein Mitarbeiter 4h vor Ort)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt zur Funktion der vorhandenen Deponiekontrolleinrichtungen und Einrichtungen wie Grundwassermessstellen. Weiterhin wurde der allgemeine Zustand der ehemaligen Hausmülldeponie auf Bewuchs und Begehbarkeit kontrolliert.

Hierbei wurde auch der Rahmen der Checkliste für Deponien kontrolliert

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheide sowie die jeweiligen Gesetze aus Umweltschutz (BlmSchG, KrWG und WHG)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	Geringfügige Mängel (Setzungen im Bereich der Parkplatzoberfläche des Gewerbegebietes Poll)
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	



D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine
------------------------	-------

**Anlage
Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.